

## *Beglaubigte Abschrift*

320 LG Neuruppin 2023/12

### **Beschluss**

#### **I.**

Richterin am Landgericht Glushko wird im Verfahren 12 KLS 12/22 ab 06.10.2023 als Ergänzungsrichterin tätig werden. Mit Blick auf die voraussichtliche Verfahrensdauer von wenigstens einem Sitzungstag pro Woche über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ist die Richterin im Umfang von 0,2 Arbeitskraftanteilen zu entlasten, so dass ihr Arbeitskraftanteil in der 1. Zivilkammer für die Turnusberechnung auf 0,3 gesenkt wird.

Wegen geänderter Regelungen in der Insolvenzordnung, im Handelsgesetzbuch, dem GmbH-G und dem AktG ist der Geschäftsverteilungsplan redaktionell zu aktualisieren.

Vom 19.12.2023 bis zum 23.01.2024 sind die Richter des Amtsgerichts Perleberg für die Wahrnehmung des Bereitschaftsdiensts zuständig.

#### **II.**

##### **1.**

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin für das Jahr 2023 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 19.07.2023 wird wie folgt geändert:

Für die Turnusberechnung wird der Arbeitskraftanteil der Richterin am Landgericht Glushko in der 1. Zivilkammer wird ab 01.10.2023 um 0,2 AKA gesenkt.

Die Turnuslänge der 1. Zivilkammer beträgt ab dem 01.10.2023:

2,75 Richter	28 Punkte
--------------	-----------

und ab dem 01.11.2023 :

3,05 Richter	31 Punkte
--------------	-----------

Unter lit. B. II. 1. b) (7) Insolvenzstreitigkeiten heißt es in Satz 2 nunmehr:

[...] Haftungsklagen gegen Geschäftsführer wegen Zahlungen bei materieller Insolvenz nach § 64 GmbHG a.F. bzw. §§ 15a und 15b InsO und vergleichbaren Anspruchsgrundlagen wie

§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 2 Nr. 6 AktG a.F. bzw. § 93 Abs. 2 AktG oder die §§ 130a, 177a HGB a.F. bzw. § 177a HGB sowie Klagen, mit denen nach § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 15a InsO und vergleichbaren Anspruchsgrundlagen wie §§ 130a, 177a HGB a.F. und 177a HGB Haftungsansprüche wegen Insolvenzverschleppung geltend gemacht werden.

2.

Der Geschäftsverteilungsplan wird hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes wie folgt ergänzt:

<b>Woche</b>	<b>zuständige Richterin/ zuständiger Richter</b>	<b>Vertreter/in</b>
19.12.2023-26.12.2023	Rin Hinz	DirAG Schippers
26.12.2023-02.01.2024	RinAG Slavikova	RiAG Werner
02.01.2024-09.01.2024	RiAG Werner	RinAG Slavikova
09.01.2024-16.01.2024	RiAG Nastke	Rin Hinz
16.01.2024-23.01.2024	DirAG Schippers	RiAG Nastke

Da die Richterinnen Nguyen und Colmer im derzeitigen Turnus bereits Bereitschaftsdienst während ihrer Tätigkeit am Landgericht Neuruppin hatten, welches mit dem Turnus begonnen hat, werden sie nunmehr am Amtsgericht Perleberg nicht erneut herangezogen. Da Richterin Hinz den Bereitschaftsdienst über Weihnachten für eine gesamte Woche und Richterin am Amtsgericht Slavikova den Bereitschaftsdienst über Silvester für eine gesamte Woche übernehmen werden, müssen sie im nächsten Bereitschaftsdienstturnus keinen Bereitschaftsdienst übernehmen.

Neuruppin, den 08. September 2023

Das Präsidium  
des Landgerichts Neuruppin

*Beglaubigt*  
*Zschäbitz, Justizbeschäftigte*  
*als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle*

